

BAfF - Jahresfachtagung 07.11. - 09.11.2008 in Jena

Perspektive Regelversorgung - Integration psychisch belasteter Flüchtlinge und Folteropfer als Weg?

Veranstalter

Refugio Thüringen - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Savita Dhawan

Training zum Arbeiten mit DolmetscherInnen für Professionelle im Gesundheitswesen

Die Einbeziehung von Dolmetschern im therapeutisch-medizinischen Arbeitsfeld wird in Deutschland immer noch als ein ungewöhnliches und schwer handhabbares Gesprächssetting wahrgenommen. Durch die zunehmende Beschäftigung mit Fragestellungen im interkulturellen Beratungssetting, Folgen und Auswirkungen von Migration sowie der Entstehung einer Reihe von Zentren zur Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, ist seit Anfang der neunziger Jahre die Bedeutung der Dolmetscher im sozialen und medizinischen Arbeitsfeld stärker ins Blickfeld gerückt. In der Praxis zeigt sich jedoch zu häufig, dass die Gesprächsführung eher durch Improvisation bestimmt wird und Professionalität vermissen lässt. Sowohl Dolmetschern als auch Therapeuten und Ärzten ist das eigene Rollenverständnis in dieser Gesprächskonstellation oftmals unklar und führt somit zu Rollenkonfusionen und unklaren Rollenabgrenzungen. Die Folge davon ist, dass sich das unklare Rollenverständnis unweigerlich auf die Kommunikation mit den Klienten auswirkt. Nicht selten wird der Dolmetscher als Ansprechperson oder Bündnispartner wahrgenommen und mit Erwartungen konfrontiert, die eindeutig den Kompetenzbereich eines Dolmetschers überfordern. Es entsteht eine Gesprächsdynamik, die in weiten Teilen für alle drei beteiligten Parteien unbefriedigend ist.

Eine klare und direkte Kommunikation im medizinischen und therapeutischen Umfeld unter Einbeziehung von Dolmetschern ist sehr wohl möglich, unverzichtbare Voraussetzungen dafür sind jedoch gezielte Schulungen der Dolmetscher und das notwendige Wissen für die Gesprächsführung in diesem Setting auf Seiten der Therapeuten und Berater.

Einer Sprache nicht mächtig zu sein stellt per se schon eine Situation dar, in der sehr starke Abhängigkeitsgefühle aktiviert werden können. Insbesondere wenn Entscheidungen bevorstehen, die weit reichende existentielle Bedeutung haben, ist es leicht nachvollziehbar, dass Sprachbarrieren aufgrund fehlender Sprachkenntnisse für die Betroffenen einen enormen Stressfaktor darstellen. "Viele Flüchtlinge waren in der Heimat leidvollen Erfahrungen, z.B. Inhaftierung, Verhören, Beobachtung durch Geheimdienste und Folter ausgesetzt. Traumatische Erfahrungen dieser Art führen zu einer tiefen Erschütterung des Grundvertrauens in andere Menschen. Gerade Klienten, deren Erfahrungen sehr leidvoll und deren Zugang auf andere Menschen geprägt ist durch einen

tiefen Vertrauensverlust benötigen absolutes Vertrauen und Sicherheit in der Gesprächskonstellation mit Dolmetscher. Diese sind das tragende Fundament der Arbeit“ (Dhawan, S. u.a. 1995, S.179)

Die nachfolgenden Erläuterungen sind als Orientierungsgerüst gedacht, sie können behilflich sein, die notwendige Rollenabgrenzung zwischen Dolmetscher und Therapeuten zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden sprachrelevante und sprachunabhängige Faktoren unterschieden. Für den Aufbau einer direkten Kommunikation sind beide zu berücksichtigen.

Sprachrelevante Faktoren

- * Realia
- * Terminologie

Sprachunabhängige Faktoren

- * Übersetzung in der ersten Person 'Ich-Form'
- * Neutralität und Unparteilichkeit
- * Unbefangenheit
- * Schweigepflicht

Sprachrelevante Faktoren

“Gute Sprachkenntnisse alleine sind nicht ausreichend, um in einem spezifischen Kontext übersetzen zu können. Eine adäquate Übersetzung setzt voraus, dass der Dolmetscher ein bestimmtes Stück Wirklichkeit oder eine spezifische Realität begreift. Es ist leicht nachvollziehbar, dass ein Dolmetscher, der z.B. im Bereich Wirtschaft oder in den Naturwissenschaften übersetzt, Sach- und Wissenskenntnisse über den Fachbereich haben muss, um adäquat übersetzen zu können“ (Dhawan, S. u.a. 1995, S.181).

Der Bereich **Realia** bezieht sich auf Begriffe die mit einer spezifischen gesellschaftlichen Realität in Beziehung stehen. Es gibt in Deutschland bestimmte Institutionen, die es anderen Ländern nicht gibt und somit fehlen auch die entsprechenden Begriffe in der anderen Sprache. In vielen Ländern gibt es beispielsweise keinen ‚Amtsarzt‘ als gesellschaftliche Instanz und deshalb gibt es kein Äquivalent für diesen Begriff in der Sprache des Landes. Der Autorin fiel in ihrer eigenen psychotherapeutischen Arbeit mit Flüchtlingen auf, dass verschiedene Dolmetscher den Begriff ‚Polizeiarzt‘ als Übersetzung für ‚Amtsarzt‘ verwandten. Die Übersetzung in dieser Form hat aber eine ganz andere emotionale Konnotation. Wenn bestimmte Begriffe in einer anderen Sprache aufgrund fehlender gesellschaftlicher Entsprechung in dem Land fehlen, so müssen neue Umschreibungen und Begriffe erfunden werden. Dies erfordert aber, dass der Dolmetscher sich in der jeweiligen gesellschaftlichen Realität auch selber auskennt.

Der Bereich **Terminologie** bezieht sich auf spezifische Fachbegriffe eines Sachgebietes. Bei häufig verwandten Begriffen oder Spezialbegriffen wie z.B. ‚Gutachten bzw. Begutachtung‘ wäre es empfehlenswert mit dem Dolmetscher abzuklären ob dieser Begriff in der anderen Sprache existiert und wenn ja welche emotionale Konnotation damit verbunden ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, häufig gebräuchliche Fachtermini und Satzwendungen, die während einer Therapie verwandt werden, aufzulisten und mit dem Dolmetscher durchzusehen. Sollten bestimmte Fachtermini in der anderen Sprache nicht existieren oder dem Dolmetscher nicht bekannt sein, so bleibt dem Therapeuten immer noch die Möglichkeit seine Fragen so zu formulieren, dass eine korrekte Übersetzung durch den Dolmetscher gewährleistet ist.

Sprachunabhängige Faktoren

Neben den bislang beschriebenen Determinanten, *Sprachkenntnisse, Realia und Terminologie*, spielen eine adäquate Gesprächshaltung und Rollenabgrenzung als sprachunabhängige Variablen, eine große Rolle. Als oberste Leitlinie sollte gelten, dass die Gesprächsführung und die Verantwortung für den Gesprächsverlauf beim Therapeuten liegt. Der Dolmetscher ist nur für die sprachliche Übersetzung zuständig, seine Anwesenheit darf sich nicht störend auf die Kommunikation und den Beziehungsaufbau zwischen Klient und Therapeut auswirken.

Da die meisten Dolmetscher in Deutschland sich an der Gesprächshaltung des Auftraggebers, d.h. des Arztes oder Psychologen orientieren, empfiehlt es sich vorab mit dem Dolmetscher die gewünschten Gesprächsregeln abzusprechen und festzulegen. Im direkten, ersten Kontakt mit Klienten hat es sich nach Erfahrungen der Autorin als vorteilhaft erwiesen, dass die Gesprächseinleitung und Beschreibung der Gesprächsregeln durch den Therapeuten erfolgt. Im Folgenden werden die Grundregeln, **Übersetzung in der ersten Person 'Ich-Form'** und **Neutralität und Unparteilichkeit** des Übersetzers näher erläutert. Beispiel:

- Therapeut: *Guten Tag, mein Name ist Schmidt, ich bin der Psychologe und das ist Herr Darwish, der für uns übersetzen wird.*
- Dolmetscher: *Guten Tag, mein Name ist Schmidt, ich bin der Psychologe (zeigt mit der Hand auf den Psychologen) und das ist Herr Darwish, der für uns übersetzen wird. (zeigt mit der Hand auf sich selber).*
- Therapeut: *Wir können uns ja leider nicht direkt verständigen. Ich möchte gerne alles verstehen was Sie sagen. Es gibt einige Regeln, die uns behilflich sein können so zu sprechen, als ob wir direkt miteinander sprechen würden. Diese Regeln möchte ich gerne mit Ihnen besprechen.*
- Dolmetscher: *Wir können uns ja leider nicht direkt verständigen. Ich möchte gerne alles verstehen was Sie sagen. Es gibt einige Regeln, die uns behilflich sein können so zu sprechen, als ob wir direkt miteinander sprechen würden. Diese Regeln möchte ich gerne mit Ihnen besprechen.*
- Therapeut. *Herr Darwish, unser Übersetzer wird alles übersetzen was gesprochen wird, er lässt nichts weg und fügt nichts hinzu.*
- Dolmetscher: *Herr Darwish, unser Übersetzer (Zeigt mit der Hand auf sich) wird alles übersetzen was gesprochen wird, er lässt nichts weg und fügt nichts hinzu.*
- Therapeut: *Herr Darwish übersetzt direkt, in der Ich-Form, d.h. wenn Herr Darwish einen Satz mit ‚Ich‘ anfängt, gibt er wieder, was ich, Herr Schmid gesagt habe.*
- Dolmetscher: *Herr Darwish übersetzt direkt, in der Ich-Form, d.h. wenn Herr Darwish einen Satz mit ‚Ich‘ anfängt, gibt er wieder, was ich (zeigt mit der Hand auf den Therapeut), Herr Schmid gesagt habe.*

Diese Passage illustriert eine Gesprächseinführung mit einer Übersetzung in direkter Anrede in Ich-Form, als Vergleich sei kurz dargestellt wie sich die Einführung mit Übersetzung in indirekter Anrede gestalten würde.

- Therapeut: *Guten Tag, mein Name ist Schmidt, ich bin der Psychologe und das ist Herr Darwish, der für uns übersetzen wird.*
- Dolmetscher: *Guten Tag, dies ist Herr Schmidt, er ist der Psychologe und ich bin Herr Darwish, ich werde übersetzen.*
- Therapeut: *Wir können uns ja leider nicht direkt verständigen. Ich möchte gerne alles verstehen was Sie sagen. Es gibt einige Regeln, die uns behilflich sein können so zu sprechen, als ob wir direkt miteinander sprechen würden. Diese Regeln möchte ich gerne mit Ihnen besprechen.*
- Dolmetscher: *Sie können ja leider nicht direkt mit Herrn Schmidt sprechen, er möchte aber alles verstehen, was Sie sagen. Es gibt einige Regeln, die behilflich sein können so zu sprechen, als ob Sie direkt miteinander sprechen. Diese Regeln möchte er gerne mit Ihnen besprechen.*
- Therapeut: *Herr Darwish, unser Übersetzer wird alles übersetzen was gesprochen wird, er lässt nichts weg und fügt nichts hinzu.*
- Dolmetscher: *Ich werde alles übersetzen, was gesprochen wird, ich lasse nichts weg und füge nichts hinzu.*

Dieser kurze Ausschnitt verdeutlicht, dass die Übersetzung mit direkter Anrede einen direkteren und unmittelbareren Kontaktaufbau zwischen Klient und Therapeut ermöglicht. Es mag einigen Klienten zu Beginn schwer fallen sich darauf einzustellen, aber eine konsequente Einhaltung dieser Rollenhaltung macht dem Klienten langfristig deutlich, dass der Therapeut und nicht der Dolmetscher der Ansprechpartner ist. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist die Regel, dass der Dolmetscher **Neutralität und Unparteilichkeit** wahren muss. Dies bedeutet, dass der Dolmetscher beide Parteien in gleicher Weise vertritt und die Übersetzung wahrheitsgetreu gegenüber beiden Gesprächsparteien ist. Der Dolmetscher muss alles übersetzen was gesagt wird, ohne etwas hinzuzufügen, zu verändern oder wegzulassen. *Neutral* zu sein bedeutet, dass der Dolmetscher sich seiner eigenen nonverbalen Kommunikation bewusst ist. Dies bezieht sich auf seine Körpersprache, den stimmlichen Ausdruck, Sprechtempo und viele andere nonverbale Ausdrucksweisen. Das folgende Beispiel verdeutlicht den unterschiedlichen Verlauf, den ein Gespräch nehmen kann in Abhängigkeit davon, ob der Dolmetscher sich an das Gebot der Neutralität und Unparteilichkeit hält bzw. nicht hält.

- Therapeut: *Können Sie mir die Umstände schildern, die Sie zur Flucht veranlasst haben?*
- Dolmetscher: *Können Sie mir die Umstände schildern, die Sie zur Flucht veranlasst haben?*
- Klient: *Es herrschte Krieg, wir waren nicht mehr sicher. Zum Dolmetscher gewandt: Sie wissen doch wie die Situation war, erklären Sie es ihm. Aus welcher Gegend kommen Sie, lebt Ihre Familie auch in Deutschland?*
- Dolmetscher zum Kl.: *Ich bin der Dolmetscher, Sie müssen die Situation selber schildern.*
- Kl. zum Dolmetscher: *Das fällt mir sehr schwer. Und wie geht es Ihrer Familie, lebt sie auch in Deutschland?*
- Dolmetscher zum Kl.: *Nein meine Familie ist noch in der Heimat, aber ich muss jetzt wirklich übersetzen.*
- Dolmetscher zum Th.: *Der Klient sagt, dass ihm die Schilderung sehr schwer fällt.*

Ein direktes Ansprechen der Dolmetscher durch Klienten ist keine Seltenheit. Da der Dolmetscher auf die direkte Anrede durch den Klienten eingeht, verlässt er die Dolmetscherrolle und wird zum Gesprächspartner. Der Therapeut bemerkt, dass ein Dialog zwischen Dolmetscher und Klient stattfindet, den er selbst aber nicht versteht, er ist in diesem Moment von dem Dialog ausgeschlossen und verliert die Gesprächsleitung. Wenn der Dolmetscher sich stringent daran hält alles zu übersetzen, nichts wegzulassen oder hinzuzufügen, würde sich der Gesprächsablauf folgendermaßen gestalten:

Therapeut: *Können Sie mir die Umstände schildern, die Sie zur Flucht veranlasst haben?*

Dolmetscher: *Können Sie mir die Umstände schildern, die Sie zur Flucht veranlasst haben?*

Klient: *Es herrschte Krieg, wir waren nicht mehr sicher. Zum Dolmetscher gewandt: Sie wissen doch wie die Situation war, erklären Sie es ihm. Aus welcher Gegend kommen Sie, lebt Ihre Familie auch in Deutschland?*

Dolmetscher: *Es herrschte Krieg, wir waren nicht mehr sicher. Sie wissen doch wie die Situation war, erklären Sie es ihm. Aus welcher Gegend kommen Sie, lebt Ihre Familie auch in Deutschland?*

Therapeut: *Ich weiß Einiges über die Situation in Ihrem Land. Da ich ein Gutachten erstellen muss, brauche ich Ihre persönlichen Schilderungen. Ich komme ursprünglich aus Süddeutschland und meine Familie lebt auch in Deutschland.*

Dolmetscher: *Ich weiß Einiges über die Situation in Ihrem Land. Da ich ein Gutachten erstellen muss, brauche ich Ihre persönlichen Schilderungen. Ich komme ursprünglich aus Süddeutschland und meine Familie lebt auch in Deutschland.*

Durch die Einhaltung der stringenten Übersetzung wird dem Klienten verdeutlicht, dass der Dolmetscher in diesem Setting alles übersetzt und dass der Therapeut die Ansprechperson ist. Die Einhaltung dieser Regel ermöglicht dem Therapeut die Gesprächsführung in seiner Hand zu behalten und seine eigene Rolle und seinen Zuständigkeitsbereich gegenüber dem Aufgabenbereich des Dolmetschers abzugrenzen. Dem Dolmetscher ermöglicht die klare Verantwortungsnahe für die Gesprächsführung durch den Therapeut, dass er selbst in seiner Rolle als Dolmetscher bleiben und sich auf die reine Übersetzung konzentrieren kann. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass der Therapeut den Dolmetscher nur als Dolmetscher wahrnimmt, auch wenn er aus demselben Land wie der Klient kommt. Wenn Unsicherheiten oder Fragen hinsichtlich eventueller kultureller Besonderheiten bestehen, so sollte die Frage: *'Ist das in Ihrem Land so?'* immer an den Klienten gerichtet sein und nicht an den Dolmetscher. Es gilt zu bedenken, dass es in Deutschland auch keine einheitliche deutsche Kultur gibt und die Antwort auf die Frage *'Ist das in Ihrem Land so?'* würde je nach Region, Bildungsstand und sozialer Schichtzugehörigkeit unterschiedlich ausfallen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Dolmetscher **unbefangen** sein sollte, d.h. es sollten keine Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen) zu den Parteien für die er dolmetscht bestehen.

Eine weitere wichtige Regel besagt, dass der Dolmetscher der **Schweigepflicht** unterliegt. Die Schweigepflicht bezieht sich einerseits auf die Gesprächsinhalte, die während der Begutachtung angesprochen werden, andererseits bedeutet Schweigepflicht auch, dass der Dolmetscher dem Therapeut keine Informationen zuträgt, die er eventuell aus anderen Übersetzungszusammenhängen über den Klienten weiß. Dieses Gebot ist für Dolmetscher oftmals schwer zu tragen, insbesondere wenn sie für dieselbe Person in unterschiedlichen Kontexten gedolmetscht haben und mitbekommen, dass unterschiedliche Dinge vorgetragen werden. Es gilt jedoch hervorzuheben, dass es das Recht des Klienten ist, zu erzählen oder zu verschweigen, was er will. Wenn Therapeut und Klient die gleiche Sprache sprechen, dann ist es auch dem Klienten überlassen die Dinge anzusprechen, die er will und in der Regel gibt es keine dritte Person, die zusätzliche Informationen mit einbringt.

Über die Notwendigkeit von Supervision

Übersetzungstätigkeit, insbesondere bei emotional stark belastenden Themen, wie z.B. Gewalterfahrungen, Tod und Trauer stellt extrem hohe Anforderungen an die Dolmetscher. Vor dem Hintergrund, dass die Dolmetscher der Schweigepflicht unterliegen und die Übersetzung in Ich-Form, d.h. sehr unmittelbar stattfindet, bietet die Supervision die Möglichkeit, dass Dolmetscher selbst zu Wort kommen können und ihre eigene Befindlichkeit im Mittelpunkt steht. Dies trägt in entscheidendem Maße zu einer Burnout-Prophylaxe bei.

“Wenn es um psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen geht, dann müssen wir uns vor Augen halten, dass oftmals sehr tief berührende Angelegenheiten thematisiert werden, die von den Dolmetschern in Ich-Form übersetzt werden müssen. Beispiel:

Klient: Ich mache mir große Vorwürfe, dass ich meinem Freund nicht genügend geholfen habe, als er verwundet war, ich denke oft, dass ich an seinem Tod schuldig bin. Es war furchtbar, als ich während des Angriffs plötzlich bemerkte, dass er von einer Granate getroffen wurde und wie er blutüberströmt da lag.

Dolmetscher: Ich mache mir große Vorwürfe, dass ich meinem Freund nicht genügend geholfen habe, als er verwundet war, ich denke oft, dass ich an seinem Tod schuldig bin. Es war furchtbar, als ich während des Angriffs plötzlich bemerkte, dass er von einer Granate getroffen wurde und wie er blutüberströmt da lag.

Dolmetscher und Übersetzungstätigkeit können nicht wie eine Maschine angesehen werden, wo man an einer Seite eine Sprache hineinführt und wo an einer anderen Stelle eine andere Sprache rauskommt. Wenn ein Dolmetscher bei Übersetzungspassagen, wie der oben beschriebenen oder vielleicht auch erst später am Tag bei einer anderen Übersetzungssituation ins Stocken gerät, dann kann die Ursache darin liegen, dass sehr viel in ihm, bewusst oder unbewusst berührt wurde und dies zu einer inneren Blockierung führt, die vorhandene Kenntnisse ins Stocken geraten lässt. Aufgabe der Supervision ist es, deutlich werden zu lassen, was spezielle Situationen bei einzelnen Dolmetschern auslösen und den Kontakt mit tiefer liegenden Gefühlen zu ermöglichen. Gefährlich ist es wenn über einen langen Zeitraum viel aktiviert wird, ohne dass ein Wissen darum besteht.“(Dhawan, S. u.a. 1995, S.188-189).

In einem Supervisionsworkshop für Dolmetscher schilderte eine Teilnehmerin folgendes Erlebnis:

Die Dolmetscherin hatte für eine Klientin in verschiedenen Kontexten, Psychotherapie, Behörden u.a. übersetzt. Sie war sehr berührt durch das Schicksal der jungen Frau, deren Ehemann im Heimatland ermordet worden war und die ein Kind erwartete. Die starke persönliche Anteilnahme der Dolmetscherin führte dazu, dass sie den Rahmen ihrer Rolle sehr bald schon nicht einhalten konnte und anfangs als Helferin, z.B. bei Wohnungssuche und anderen Problemen tätig zu werden. Einige Monate später, das Kind war mittlerweile geboren, sieht die Dolmetscherin die Klientin zufällig auf der Strasse. Sie scheint in guter Verfassung und ist zusammen mit dem Baby und einem Mann, zu dem offensichtlich eine partnerschaftliche Beziehung besteht. Die Dolmetscherin ist irritiert und erfährt einige Tage später über einen anderen Zusammenhang, dass der Mann mit dem sie die Klientin sah, der Ehemann der Frau und der Vater des Kindes ist.

Die Dolmetscherin konnte in der Bearbeitung der Fallvignette während des Workshops ihre tiefe Kränkung und ihren Ärger zum Ausdruck bringen. Der Vorfall hatte ihr Vertrauen stark erschüttert und sie merkte, dass sie seitdem in Übersetzungssituationen, Klienten mit starkem Misstrauen begegnete aus der Befürchtung heraus erneut belogen zu werden. Während der Fallbearbeitung konnten Gefühle wahrgenommen und ausgedrückt werden, die aufgrund der Schweigepflicht sonst keinen Raum finden. Darüber hinaus konnte an dem Fallbeispiel herausgearbeitet werden, dass die Einhaltung der weiter oben beschriebenen Grundregeln, speziell die Regel der Neutralität und Unparteilichkeit auch einen Schutz für Dolmetscher darstellen. In diesem Fall hätte die Einhaltung der Regel dazu beigetragen mehr Distanz zu der Klientin zu halten. Da die Dolmetscherin aber schon stark persönlich involviert war und fast schon freundschaftliche Kontakte zu der Klientin pflegte, empfand sie die „Lügengeschichte“ der Klientin als persönlichen Verrat. Im Rahmen der supervisorischen Bearbeitung konnte sie erkennen, dass die Klientin gelogen hatte um in Deutschland eine Aufenthaltssichernde Perspektive zu erhalten und nicht um andere Menschen, die ihr halfen, vorsätzlich auszunutzen.

Über mangelnde Anerkennung und nicht gesehen werden wissen die meisten Dolmetscher viele Erlebnisse zu berichten. Wenn die Fähigkeiten der Einfühlung, des 'Sich selbst zurücknehmen Könnens', die wesentliches zu einer guten Übersetzungstätigkeit beitragen, dazu führen, dass Dolmetscher nicht wahrgenommen werden, dann ist es nur zu verständlich, wenn viele Dolmetscher unter mangelnder Anerkennung leiden und sich selbst als 'nur Dolmetscher' wahrnehmen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diejenigen, die als Verständigungsbrücke zwischen anderen Menschen fungieren, auch für sich selbst über einen Raum verfügen, wo sie im Mittelpunkt des Interesses stehen und ihrer selbst Ausdruck verleihen dürfen. Supervision kann in diesem Zusammenhang als ein unbedingt notwendiges und sehr hilfreiches Setting gesehen werden.

Literatur:

Dhawan, S.; Entrena E; Eriksson-Söder U-S.; Landahl M-L.: Der Dolmetscher als Brücke zwischen Kulturen und Sprachen. In: K. Peltzer; A. Aycha; E. Bittenbinder (Hrsg.), Gewalt und Trauma - Psychopathologie und Behandlung im Kontext von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt. Frankfurt/M., 1995.

Dhawan, S.: Einsatz von Dolmetschern. In F. Haenel; M. Wenk-Ansohn(Hrsg.), Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2004.

Savita Dhawan

Dipl.-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin
Director of Psychodrama, TEP/ NBE

psychodrama werkstatt berlin
Reichenbergerstrasse 101
10999 Berlin

Tel. 030 - 612 57 09
www.psychodrama-werkstatt-berlin.de
info@psychodrama-werkstatt-berlin.de